

Einreicher: Der Landrat

Datum: 23.06.2020

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 21/2020

Gegenstand der Vorlage

**Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richter in der Thüringer
Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar**

Der Kreistag Gotha möge beschließen:

- 001 Der Kreistag beschließt gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages die Aufnahme der in der Anlage benannten Personen in die Vorschlagsliste des Kreistages Gotha für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Weimar.

Eckert

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss
Kreistag Gotha

06.07.2020
08.07.2020

Begründung:*A. Problem und Regelungsbedürfnis*

Mit Ablauf des 09.11.2020 endet die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter der allgemeinen Kammern bei den Verwaltungsgerichten in Thüringen.

Die Aufgabe der Landkreise ist es, eine Vorschlagsliste mit Bewerberinnen und Bewerbern aufzustellen, aus der ein Wahlausschuss bei dem zuständigen Verwaltungsgericht die erforderliche Zahl an ehrenamtlichen Richtern wählt.

Die Anzahl der durch den Kreistag Gotha vorzuschlagenden Bewerber beträgt 16 Personen. Entsprechend den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung ist jedoch die doppelte Anzahl an Wahlvorschlägen einzureichen.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich. Dabei ist über jeden Vorschlag gesondert abzustimmen.

B: Lösung

Beschluss des Kreistages

C: Alternativen

Keine

D: Kosten

Keine

E: Zuständigkeit

Kreistag

Anlage